

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Hosting der BEEI AG

Stand: April 2026

1. Anwendungsbereich, Vertragsabschluss

- 1.1. Diese AGB regeln das Rechtsverhältnis zwischen der BEEI AG (nachfolgend BEEI genannt) und ihren Kunden (nachfolgend Kunde genannt). BEEI bietet Hosting-Dienstleistungen und der Kunde nimmt diese in Anspruch. Mit seiner Zustimmung, schriftlich oder elektronisch, bzw. mit der Nutzung der Dienstleistung akzeptiert der Kunde diese AGB.
- 1.2. Anderslautende Regelungen in Einzelverträgen oder spezifische Service Beschreibungen zwischen den Parteien gehen diesen AGB vor.

2. Leistungen und Rechte der BEEI

- 2.1. BEEI stellt dem Kunden virtuelle Server auf einem mit dem Internet verbundenen Server zur Verfügung (nachfolgend Dienstleistung genannt). BEEI ist im Rahmen ihrer betrieblichen Ressourcen bestrebt, die Dienstleistung rund um die Uhr störungsfrei und ohne Unterbrechung zu erbringen. Über vorhersehbare Betriebsunterbrüche für Wartungsarbeit, Störungsbehebung, Ausbau der Dienstleistung usw. wird der Kunde, wenn immer möglich, rechtzeitig informiert. BEEI kann zur Leistungserbringung Dritte beziehen.
- 2.2. BEEI kann die Dienstleistung sowie die vorliegenden AGB anpassen, wenn
 - gesetzliche und regulatorische Regelungen dies erfordern. Sie werden umgehend, spätestens bei deren in Kraft treten, umgesetzt.
 - dies aus technischen oder sachlichen Gründen für sinnvoll und tunlich erachtet wird und dadurch die Interessen des Kunden – insbesondere die Angemessenheit von Leistung und Gegenleistung – nicht unzumutbar beeinträchtigt werden. Änderungen der Dienstleistung treten mit Information des Kunden per Brief, E-Mail oder durch ein geeignetes anderes Mittel in Kraft. Der Kunde stimmt der jeweils geltenden Fassung der AGB durch Nutzung der Dienstleistung zu, sofern dieser nicht innerhalb von 30 Kalendertagen schriftlich Widerspruch erhebt. Diesfalls hat der Kunde das Recht, die Verträge mit BEEI mit der vertraglichen Kündigungsfrist zu kündigen.
- 2.3. BEEI wird den Kunden in den folgenden Fällen schriftlich zur vertragsgemässen Nutzung anhalten, sofern eine rechtswidrige Nutzung vorliegt, wird der Dienst ausgesetzt. Sofern der Kunde der Aufforderung BEEIs nicht innerhalb einer angemessenen Frist nachkommt, ist BEEI berechtigt, die Dienstleistung bei Vorliegen eines Verstosses bis zur Wiederaufnahme vertragskonformen Verhaltens durch den Kunden auszusetzen. Sofern die Aussetzung auf einem Verschulden des Kunden basiert, erfolgt die Aussetzung ohne Entschädigung. Für den Fall, dass der Kunde trotz angemessener Frist die nichtvertragsgemässe Nutzung fortführt und (i) eine Aussetzung für BEEI nicht zumutbar ist oder (ii) dies zur Vermeidung strafrechtlicher, gesetzlicher oder regulatorischer Folgen für BEEI erforderlich ist, ist BEEI berechtigt, den Hostingvertrag fristlos und, sofern ein Verschulden des Kunden vorliegt, entschädigungslos aufzulösen.

- Es liegt eine rechtswidrige Nutzung der Dienstleistung durch den Kunden vor.
- Der Kunde verstösst gegen diese AGB und/oder gegen die Hostingvertrags-Bestimmungen.

BEEI behält sich in obigen Fällen die Geltendmachung weiterer gesetzlicher Ansprüche vor.

- 2.4. BEEI behebt Störungen und mangelhafte Dienstleistung, sofern sie nicht durch Umstände, die sie nicht beeinflussen kann, daran gehindert wird.
- 2.5. Die Server werden regelmässig vollständig gesichert. Wenn im Hostingvertrag nicht anders vereinbart, werden die Sicherungen rollierend für 14 Tage aufbewahrt und zusätzlich in zwei Monatsständen festgehalten. Für Datensicherungen ist ein entsprechendes Wartungsfenster vorzusehen. Ergänzende Regelungen sind vertraglich zu vereinbaren.
- 2.6. Der Kunde trägt die Kosten für das Eingrenzen und Beheben von Störungen durch BEEI, wenn der Kunde die Untersuchung veranlasst hat und die Ursache der Störung auf Mängel oder Fehler in der Handhabung der vom Kunden benützten Ausrüstung zurückzuführen ist. BEEI übernimmt keine Kosten für Support durch Dritte.

3. Verantwortung und Pflichten des Kunden

- 3.1. Der Kunde verpflichtet sich, die Dienstleistung im dafür vorgesehenen Rahmen, wie im Hostingvertrag ausgeführt, zu nutzen und haftet für Schäden, die er BEEI durch unsachgemässen Gebrauch zufügt.
- 3.2. BEEI überwacht und kontrolliert keine Kundendaten. Der Kunde kann die Dienstleistung nach seinem Bedarf nutzen. Der Kunde verpflichtet sich gegenüber BEEI, allgemein anerkannte Verhaltensregeln einzuhalten. Tut er dies nicht, behält sich BEEI vor, sofern technisch machbar und zumutbar, geeignet erscheinende Massnahmen zu ergreifen.

Der Kunde ist für den Inhalt der Information (Sprache, Bilder, Klänge, Computerprogramme, Datenbanken, Audio-/Videodateien usw.) verantwortlich, die er und die mit ihm kommunizierenden Dritten mit seinem Einverständnis durch BEEI zum Abruf bereithalten, übermitteln, verbreiten oder bearbeiten lässt. Der Kunde ist auch für Hinweise auf solche Information, insbesondere Links, verantwortlich.

- 3.3. Der Kunde haftet für die Art und Weise der Nutzung der BEEI-Dienste, namentlich für eigene Inhalte im Internet. Er ist insbesondere verpflichtet,
 - weder Informationen mit illegalen Inhalten abzurufen oder anzubieten noch in irgendeiner Weise oder durch das Setzen von Links auf solche von Dritten angebotenen Inhalte hinzuweisen;

- die gültigen Gesetze gegen die Verbreitung rechts- oder sittenwidriger sowie jugendgefährdender Inhalte einzuhalten und, u.a. durch sorgfältigen Umgang mit Passwörtern und Einsatz von weiteren geeigneten Massnahmen sicherzustellen, dass Inhalte, die geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen, nicht zur Kenntnis der durch diese Gesetze geschützten Personen gelangen;
 - die nationalen und internationalen Urheberrechte sowie weiteren Schutzrechte, wie Namens- und Markenrechte Dritter, nicht zu verletzen;
 - die BEEI-Dienste nicht zur Schädigung oder Belästigung Dritter, insbesondere nicht unbefugtes Eindringen in fremde Systeme (Hacking), Verbreitung von Viren jeder Art oder durch unverlangte Zusendung von E-Mails (Spamming, Junk-Mail und dgl.) zu nutzen;
 - dafür zu sorgen, dass seine auf dem Server von BEEI eingesetzten Skripte und Programme nicht mit Fehlern behaftet oder so umfangreich sind, dass dadurch die Leistungserbringung durch BEEI gestört werden könnte;
 - es zu unterlassen,
 - Netzwerke nach offenen Ports (Zugängen) fremder Rechnersysteme zu durchsuchen;
 - durch Konfiguration von Serverdiensten (wie z. B. Proxy,- News-, Mail- und Webserverdienste) zu bewirken, dass unbeabsichtigtes Replizieren von Daten verursacht wird (Dupes, Mail Relaying);
 - Mail- und Newsheader sowie IP-Adressen zu fälschen.
- 3.4. Der Kunde behält seinen Usernamen und sein Passwort geheim und sorgt dafür, dass diese Drittpersonen nicht zugänglich sind. Der Kunde hat sichere Passwörter (mindestens acht Zeichen – Buchstaben, Zahlen und auch Sonderzeichen) zu wählen und in unregelmässigen Abständen zu ändern.
Der Zugriff auf die Umgebung wird zusätzlich mit einer Multifaktor Authentifizierung (MFA) geschützt. MFA kann wahlweise über E-Mail oder eine OTP-App realisiert werden, wobei BEEI aus Compliance Gründen die E-Mail-Variante an die Geschäfts-E-Mail bevorzugt.
Erfolgt der Zugriff auf Wunsch des Kunden ohne Multifaktor Authentifizierung (MFA), dann hat der Kunde dies der BEEI schriftlich (per E-Mail) mitzuteilen.
Der Kunde schützt seine Anlagen, Geräte und Daten, einschliesslich Programme, vor unbefugtem Zugriff und vor Manipulation durch Dritte. Er trifft Massnahmen gegen unerlaubte Eingriffe in fremde Systeme und gegen das Verbreiten von Viren.
- 3.5. BEEI ist berechtigt, zur Verhütung oder Behebung von Störungen Massnahmen zu ergreifen und dem Kunden Empfehlungen zu geben, am Kundenstandort Massnahmen zu treffen. Kann eine Störung nicht anders behoben werden, hat der Kunde die Anlage auf seine Kosten zu ändern oder ihren Betrieb einzustellen. Siehe dazu auch Punkte 2.4 und 2.6.
- 3.6. Das Daten-Transfervolumen ist für den Kunden bei normaler Nutzung der Dienstleistung unlimitiert. Bei Zuwiderhandlung kann BEEI das Daten-Transfervolumen sofort angemessen beschränken. Siehe dazu auch Punkt 3. ff.

4. Preise, Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

- 4.1. Die Zahlungspflicht beginnt mit Freischaltung der Dienstleistung.
- 4.2. BEEI stellt dem Kunden, je nach gewählter Dauer, jeweils auf Ende einer vertraglich festgehaltenen Periode im Voraus Rechnung. Die Rechnung ist bis zu dem auf dem Rechnungsformular angegebenen Verfalldatum zu bezahlen.
- 4.3. Bei Zahlungsverzug und erfolgloser Mahnung kann BEEI den Betrieb der Dienstleistung ohne weitere Entschädigung bis zur Zahlung an den Kunden einstellen. Sofern der Kunde nach der 2. Mahnung die Zahlung nicht geleistet hat, ist BEEI berechtigt, den Vertrag fristlos aufzulösen. Die vorgenannten Regelungen gelten nur, wenn es sich um eine unwidersprochene oder rechtlich festgestellte Forderung handelt.
- 4.4. Die Preise für die BEEI-Dienste sind im Hostingvertrag festgelegt. Preisänderungen werden dem Kunden so früh wie möglich mitgeteilt. BEEI kann während der Vertragslaufzeit Preisänderungen in angemessenem Umfang vornehmen, wenn sich wesentliche Kostenfaktoren (wie z. B. neue regulatorische Auflagen) verändert haben. Dasselbe Recht hat BEEI im Fall eines ungewöhnlich intensiven oder besondere Kosten verursachenden Umfangs der Nutzung der BEEI-Dienste durch den Kunden.
Erweiterungen: Das Dazubuchen von zusätzlichen Ressourcen ist jederzeit in Abstimmung mit BEEI und der aktuellen Verfügbarkeit möglich.

5. Haftung und Gewährleistung

- 5.1. Haftung und Gewährleistung von BEEI
 - 5.1.1. BEEI haftet nicht für Forderungen oder Schäden, die dem Kunden oder dessen Kunden entstehen, insbesondere nicht für Schäden wegen Datenverlust, die dem Kunden durch das Bereitstellen oder Übertragen seiner Dateien oder anderer Information im Internet entstehen oder wegen der Unmöglichkeit, Zugang zum Internet zu erhalten oder Informationen zu senden und zu empfangen.
 - 5.1.2. BEEI haftet nicht für:
 - BEEI gewährt für ihre Dienstleistungen weder den ununterbrochenen störungsfreien Betrieb noch den störungsfreien Betrieb zu einem bestimmten Zeitpunkt. Die Haftung für Betriebsunterbrüche, die insbesondere der Störungsbehebung, der Wartung oder der Einführung neuer Technologien dienen, ist hiermit wegbedungen.
 - Eine besondere Abrede in der BEEI-Offerte oder in spezifischen Service-Beschreibungen geht Ziff. 5.1.2. Pkt.1 Abs. 1 vor.
 - BEEI übernimmt keine Garantie für die Integrität der gespeicherten oder über ihr System oder das Internet übermittelten Daten. Jede Gewährleistung für die versehentliche Offenlegung sowie Beschädigung oder Löschung von Daten, die über ihr System gesendet und empfangen werden bzw. dort gespeichert sind, wird ausgeschlossen.

- BEEI haftet weder für direkte oder indirekte noch mittelbare oder unmittelbare Schäden, die sich aus dem Gebrauch oder durch Fehlleistungen der von BEEI gelieferten/erbrachten Dienste ergeben.

BEEI haftet insbesondere nicht in folgenden Fällen:

- Direkte oder indirekte Folgeschäden bei Funktionsstörungen der BEEI-Infrastruktur, insbesondere bei Störungen der Mietleitungen von Unterlieferanten von BEEI;
 - Elektronische Nachrichten, die nicht korrekt, gar nicht, rechtswidriger Weise übermittelt oder von Drittpersonen abgefangen werden;
 - Fehlende oder mangelhafte Geheimhaltung chiffrierter Daten, namentlich auch nicht, wenn BEEI als Zertifikationsstelle auftritt oder andere Kryptologie-Dienstleistungen anbietet;
 - Jede Haftung von BEEI und ihrer Erfüllungsgehilfen für einen bestimmten technischen oder wirtschaftlichen Erfolg, für indirekten Schaden, wie entgangenen Gewinn, Ansprüche Dritter sowie für Folgeschäden aus Produktionsausfall, Datenverlust und die Haftung für leichte Fahrlässigkeit sind unter Vorbehalt weitergehender zwingender gesetzlicher Haftungsbestimmungen ausdrücklich wegbedungen.
 - BEEI haftet nicht, wenn sie aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, an der zeitgerechten oder sachgemässen Erfüllung der Verpflichtungen gehindert wird (Beispiel: Force Majeure).
- 5.1.3. BEEI übernimmt unter Berücksichtigung von Ziffer 2.1 keine Gewährleistung für das störungsfreie Funktionieren der erbrachten Dienstleistung, insbesondere nicht für den ununterbrochenen Service, den Service zu einem bestimmten Zeitpunkt und die Qualität der gespeicherten Dateien, insbesondere wenn Ziffer 5.1.1 bis 5.1.2 eintritt oder wenn höhere Gewalt das Erbringen der erforderlichen Dienstleistung verunmöglichen.

5.2. Haftung und Gewährleistung des Kunden

Sollte BEEI, ein Manager oder Mitarbeiter von BEEI wegen der Rechtswidrigkeit der vom Kunden angebotenen Information strafrechtlich verfolgt und/oder zur Verantwortung gezogen werden, haftet der Kunde für den Schaden. Entschädigungsansprüche bleiben vorbehalten.

6. Datensicherung, Datenschutz und Datenbekanntgabe

- 6.1. Beim Bearbeiten persönlicher Daten hält sich BEEI an das Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG). Es werden nur Daten gespeichert und ausgewertet, die das Erbringen eines hohen Dienstleistungsniveaus sicherstellen und für die technische Betriebssicherheit sowie zur Rechnungsstellung benötigt werden.

- 6.2. BEEI ist berechtigt, Daten und die Identität des Kunden bekannt zu geben, sofern BEEI gesetzlich oder aufgrund einer Anordnung eines Gerichts oder einer anderen zuständigen Behörde oder eines Gerichts verpflichtet ist. Für den Fall, dass BEEI zu einer solchen Offenlegung verpflichtet ist, verpflichtet sich BEEI, den Kunden unverzüglich vor einer solchen Offenlegung zu benachrichtigen (wenn und soweit dies gesetzlich zulässig ist), um es dem Kunden zu ermöglichen, eine angemessene Schutzanordnung oder andere Abhilfemassnahmen zu erwirken. BEEI wird ungeachtet dessen stets angemessene Schritte unternehmen und nur den Teil der vertraulichen Informationen offenlegen, der offengelegt werden muss, und sich nach besten Kräften bemühen, sicherzustellen, dass alle offengelegten vertraulichen Informationen, soweit möglich, von jedem, der die Informationen erhält, vertraulich behandelt werden.
- 6.3. BEEI bemüht sich, wirtschaftlich zumutbare, technisch mögliche und verhältnismässige Massnahmen zur Sicherung der zu erbringenden Dienstleistung zu treffen. Bei der Benutzung des Internets bestehen für Kunden insbesondere folgende Datenschutzrisiken:
- Unverschlüsselt verschickte E-Mails können von Unbefugten gelesen, verändert, unterdrückt oder verzögert werden.
 - Absender können verfälscht werden.
 - Beiträge in Newsgroups, Foren und Chats können gefälscht, verfälscht und durch Dritte ausgewertet werden.
 - Unter Umständen können Dritte den Internetverkehr im World Wide Web (WWW) überwachen und Benutzernamen sowie Passwörter in Erfahrung bringen.
 - Datenverschlüsselung verbessert Vertraulichkeit und Verlässlichkeit von Information jeglicher Art.

7. Vertragsdauer, Vertragsverlängerung, Kündigung

- 7.1. Der Hostingvertrag zwischen BEEI und dem Kunden tritt nach rechtsgültiger Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft. Der Hostingvertrag kann von jeder Partei mit einer Frist von 60 Tagen schriftlich auf Ende der gewählten Vertragsdauer gekündigt werden.
- 7.2. Der Hostingvertrag wird für mindestens 12 und maximal für 36 Monate abgeschlossen. Die mit dem Kunden abgeschlossene Vertragsdauer ist dem Hostingvertrag zu entnehmen. Der Hostingvertrag verlängert sich automatisch um die darin genannte Dauer, wenn der Kunde den Vertrag nicht fristgerecht kündigt.
- 7.3. Die Vertragspartner können den Vertrag mit sofortiger Wirkung auflösen, wenn ein Verfahren wegen Konkurs oder Zahlungsunfähigkeit eingeleitet worden ist.

8. Weitere Bestimmungen

- 8.1. Änderungen des Hostingvertrags sind BEEI seitig nur in Schriftform gültig. Akzeptiert der Kunde die Änderungen nicht, hat er die Möglichkeit, den Hostingvertrag innerhalb der vereinbarten Kündigungsfrist aufzulösen. Ohne schriftliche Kündigung innerhalb dieser Frist gelten die Änderungen als «vom Kunden genehmigt».

- 8.2. Rechte und Pflichten aus dem Hostingvertrag können nur mit schriftlicher Zustimmung der anderen Partei auf Dritte übertragen werden. Von dieser Bestimmung ausgenommen ist die Übertragung des Vertrags von BEEI an eine Rechtsnachfolgerin oder verbundene Gesellschaften.
- 8.3. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Neuenhof. Es gilt schweizerisches Recht.

9. Unwirksamkeit einzelner Punkte

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB bzw. des Hostingvertrags unwirksam sein, bleibt der Hostingvertrag dennoch bestehen. Die unwirksame Regelung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.